

Amtliche Bekanntmachung Nr. 60/2020 des Amtes Kellinghusen

„Ergebnis Volksbegehren zum Schutz des Wassers“

Gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 18 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren durch Eintragung unterstützt werden konnte, endete am 02. März 2020. Nach Ablauf der Versendefrist gemäß § 18 Absatz 2 Satz 3 VAbstG wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	414
Anzahl der ungültigen Eintragungen	39
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (02. März 2020)	18.233

Kellinghusen, 13.05.2020

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher